

Umschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **22 (1936)**

Heft 2: **Besinnung und Zusammenarbeit II.**

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Klasse vorgearbeitet werden kann, und dass andererseits der Mathematikunterricht damit einen wesentlichen Beitrag zur Allgemeinbildung lei-

stet: die Weckung des Verständnisses für den philosophischen Gehalt der Mathematik.
Luzern. G. Hauser.

Aussprache

Fort mit dem Strafaufsatz

In der „Sch. Sch.“, Nr. 22 1935, behandelte Herr Kollege Fischer dieses Thema. Beim Durchgehen seiner Ausführungen hat mich Einiges etwas eigenartig berührt, weshalb ich mir das Folgende erlaube. Grundsätzlich bleibt wohl die Ansicht Herrn Fischers richtig. Es scheint mir aber, dass er zu wenig die positive Seite betonte, d. h. w a s e r an Stelle des Strafaufsatzes setzen würde. Ich bin einer der Jungen und gehe soweit mit Herrn Fischer einig. Aber wir müssen bedenken, mancher ältere Kollege hat sich in die Methodik des Strafaufsatzes durch lange Jahre hineingelebt. Somit geht die Loslösung von dieser Gepflogenheit nicht so rasch vor sich, sondern erst mit der Einführung besserer Strafarten.

Herr Fischer erzählt eine Begebenheit aus der Geschichtsstunde, wo ein Schüler bei der Schlacht von Marignano stecken blieb. Er gibt die Bemerkung des Professors wieder und bekennt: dieser habe ihm imponiert. Das setzt aber schon eine gewisse Reife voraus; ich bezweifle aber, ob sich Buben der Primarschulstufe durch eine bloße derartige Bemerkung imponieren liessen.

Wenn also die — übrigens berechtigste — Forderung für Abschaffung des Strafaufsatzes aufrecht erhalten werden soll, so würden bestimmt verschiedene Kollegen auch eine Ausföhrung über geeignetere Strafen begrüßen.

F. J.

Umschau

Bezeichnend für eine gewisse „Toleranz“!

Die literarische Redaktion des „Bund“ hat es abgelehnt, unsern katholischen Schülerkalender „Mein Freund“ zu besprechen. Als sie vom Verlag um den Grund befragt wurde, antwortete sie u. a.: „... Da unter den Lesern des ‚Bund‘ die katholischen vermutlich nicht in der Mehrzahl sind, hat unser Leserkreis ebenso wahrscheinlich nicht genügend Interesse an der Anzeige eines konfessionell gerichteten Schülerkalenders. Deshalb unterbleibt eine Besprechung des Buches ...“

Mit solch fadenscheiniger Ausrede hat die Redaktion des „Bund“ nichts anderes bewiesen, als dass gewisse Vertreter des „Freisinns“ immer noch auf dem Standpunkt stehen: „Catholica non

leguntur,“ dass sie also katholische Leistung nicht objektiv zu werten vermögen. Es offenbart sich hier die selbe intolerante Gesinnung, die unter der schlecht sitzenden Maske weltanschaulicher „Neutralität“ unseren katholischen Organisationen und ihren Veranstaltungen und Publikationen die freie und gleichberechtigte Mitarbeit am Wohle unserer Jugend und unseres Volkes immer wieder verwehren möchte. Die folgenden Sätze aus der träfen „Kleinen Epistel“ von Herrn Nationalrat Otto Walter (im „Morgen“ vom 28. Dezember) gelten dieser Haltung im allgemeinen, wie der literarischen Redaktion des „Bund“ im besondern:

„Ihr Brief bedeutet für Sie eine betrübliche Bla-

mage! Der Schülerkalender „Mein Freund“ ist ein katholisches Buch, da haben Sie recht! Und weil er ein katholisches Buch ist, deswegen soll seine Existenz und seine geistige Bedeutung den Lesern des „Bund“ wenn immer möglich unbekannt bleiben? Du liebe Güte! Sind Sie tatsächlich bei jenen literarischen Etikettenaufklebern stehen geblieben, die längst gestorben und begraben sein sollten; die seinerzeit ein jegliches Buch einfach seiner Provenienz und Tendenz wegen abtun wollten, wenn ein noch so flammendes Werk nicht in ihren literarischen Kram und nicht in ihren Gerümpel passte?

Mit dem Geiste fröhlicher Toleranz und mit offenem Herzen hätten Sie, sehr geehrter Herr Dr. Hugo Marti, auch unser Buch empfangen, lesen und besprechen müssen. Dann hätten Sie beglückt und ent-

zückt erkannt, dass unser Buch gar keine konfessionellen Scheuklappen trägt, wie Sie das ganz zu Unrecht vermeinen! Dass es vielmehr ein Jugendbuch ist voll Saft und Kraft, das unsere Buben und Mädels nicht bloss zu rechten Christenmenschen, sondern gerade auch zu rechten Eidgenossen mit Heimatstolz und Gemeinschaftsfreude erziehen will. Dass die besten Lehrer, Pädagogen und Erzieher des katholischen Schweizervolkes in ihm zusammenarbeiten, um Seite an Seite mit dem trefflichen „Pestalozzikalender“ auf verschiedenem Wege dem gleichen Ziele nachzustreben. Und dass unser Buch schliesslich und endlich mit starkem Willen jene herrlichen ethischen und religiösen Nibelungenhorte erbrechen will, die in der katholischen Wertlehre beschlossen liegen und die im besten Sinne auch gut eidgenössisch und gut schweizerisch sind! . . .“

Bundessubventionen für Privatschulen

Die „Neue Ordnung“, Nr. 7, vom 6. Dezember, enthält unter dem obigen Titel eine beachtenswerte Betrachtung, der wir das Folgende entnehmen:

„Im neuen Finanzprogramm wird der Bundesbeitrag an die kantonale Primarschulbildung um 30 % reduziert.

Im gleichen Augenblick aber setzt der Bundesrat die um 20 % gekürzte Subvention für die reformierte Schulgenossenschaft in Andermatt in den Nachtragskrediten wieder herauf. Unter Ziff. V des Militärdepartements ist nämlich in der Botschaft zu den Nachtragskrediten 1935 II. zu lesen:

Unter Hinweis auf das Finanzprogramm ist im Voranschlag 1935 der Beitrag von Fr. 4300.— auf Fr. 3400 herabgesetzt worden. Die eingehende Prüfung der Verhältnisse hat bestätigt, dass diese Privatschule einem wirklichen Bedürfnis entspricht. Sie hat ferner ergeben, dass die Kürzung der Subvention in diesem Umfange die Mitglieder und be-

sonders die Eltern der schulpflichtigen Kinder so stark belastet, dass der Weiterbestand der Schule in Frage gestellt wird. Wir beantragen deshalb, den Beitrag um Fr. 800.— zu erhöhen.

Das eidg. Militärdepartement unterstützt also Privatschulen für die Kinder des Festungspersonals, damit diese Kinder nicht die öffentliche Schule der katholischen Taleinwohner besuchen müssen. Eine Besonderheit mag es auch sein, dass diese Schule der kantonalen Schulhoheit überhaupt entzogen ist, eine richtiggehende eidgen. Primarschule. Wir haben natürlich gar nichts dagegen, wenn das protestantische Festungspersonal eine reformierte Schule haben will. Nur finden wir, dass man dann auf der anderen Seite endlich auch so ehrlich und so konsequent sein sollte, auch den Katholiken das Recht auf staatlich subventionierte Privatschulen zuzuerkennen.

Auch die Auslandschweizerschulen sollen nach Finanzprogramm II von der Reduktion der

Kath. Erzieher und Erzieherinnen

weist Eure weltanschauliche Fachzeitschrift nicht zurück, sondern unterstützt durch Abonnement-Werbung unsere katholische Erziehungsarbeit und Erziehergemeinschaft!

Subventionen ausgenommen sein, obwohl sie sich zumeist in Staaten mit abgewerteter Valuta befinden und natürlich auch nur in katholischen Staaten.

Vielleicht ist das Militärdepartement, das die Schule in Andermatt betreut, so freundlich, die Schulfrage im Sinne wirklicher Toleranz eidgenössisch zu lösen. Schliesslich hätte ja gerade die Landesverteidigung ein Interesse daran, die heranwachsende Jugend in den städtischen Zentren nicht in die sozialistische öffentliche Schule zwingen zu lassen. (Spektator.)"

Eine Aufklärung von zuständiger Stelle über diese Angelegenheit wäre jedenfalls angezeigt.

Unsere Krankenkasse

Immer wieder ist es für die Mitglieder der Krankenkasse-Kommission eine Genugtuung, mündlich und schriftlich zu erfahren, wie wirklich segensreich die Krankenversicherung sich auswirkt. „Wie froh bin ich, Mitglied unserer Kasse zu sein . . .“ so schreibt ein Kollege. Und von einer Lehrersfrau vernehmen wir: „Was wollten wir bei der langandauernden Krankheit unseres Vaters auch anfangen ohne die Krankenkasse?“

Aus der Reihe der Krankheitsfälle sollen diesmal einige Beispiele schwererer, langwieriger Erkrankung angeführt werden, die

zeigen, welcher Selbstschutz in der Krankenversicherung liegt, und welche Summen an Krankengeld und Krankenpflegekosten in den letzten Jahren an einzelne Mitglieder ausbezahlt wurden.

Krankheitsfälle	Krankengeld	Krankenpflegekosten
Frau A	276.—	382.25
„ B	447.—	267.30
„ C	—.—	309.15
Kollege D	798.—	745.10
„ E	2658.—	845.70
„ F	728.—	515.95
„ G	2172.—	— —
„ H	2420.—	— —
„ J	3500.—	—.—
„ K	528.—	—.—
„ L	—.—	342.35
„ M	—.—	490.90
„ N	—.—	342.05
„ O	—.—	321.50

Angesichts dieser Zahlen muss sich sicher mancher noch nicht versicherte Kollege sagen: Darf ich noch länger in einem gewissen Fatalismus zuwarten mit dem Beitritt in die Krankenkasse? Ist mir dauernde Gesundheit verbrieft, oder darf nicht auch auf die Krankheiten das Wort angewendet werden: „Ihr wisset weder den Tag noch die Stunde . . .“

Kollegel! Bedenk es! Rechtzeitige Vorsorge verhütet manchen Kummer! -rr.

Schule und Erziehung in den Kantonen und Sektionen

Freiburg. Auch wir haben wieder einmal etwas zu berichten. „Freuden und Leiden der freiburgischen Schulmeister in der zweiten Jahreshälfte 1935“ könnten wir es nennen. Erfreulich ist es, dass alle stellenlosen Lehrer nun in Amt und Würde eingesetzt sind. Da das deutsche Seminar einige Jahre geschlossen war und nur ganz wenige Lehrkräfte anderwärts ausgebildet wurden, hat der Andrang nachgelassen. Es ist zu befürchten, dass das Seminar nur zu lange geschlossen war, da es noch bis zum Jahre 1937 dauern wird, bis die Kandidaten die Prüfung ablegen dürfen. Das Seminar vermittelt heute den Lehrern die Ausbildung in fünf Jahreskursen, während früher nur vier Kurse vorgeschrieben waren. Dafür wird sicher der Unterricht vertieft und insbesondere der körperlichen Ertüchtigung und der Handfertigkeit ein besonderes Augenmerk geschenkt.

Einige Sorgen verursacht uns die Lage der Pensionskasse. Das technische Defizit, das vor Jahren er-

rechnet wurde, zeigte sich schon in der Jahresrechnung 1934, und es wird nicht ohne einschneidende Massnahmen zum Verschwinden gebracht werden können. Die Gründe dafür haben wir hier früher dargelegt. Im Jahre 1935 waren es gerade 100 Jahre seit der Gründung der Pensionskasse, und auf diesen Anlass hin wurde eine Broschüre gedruckt. Wir werden hier darüber später eingehend berichten, was auch die Kollegen der andern Kantone interessieren dürfte.

Anlässlich der letzten Grossrats-session wurde der bereits seit einigen Jahren bestehende Gehaltsabbau von 6 Prozent für eine weitere Periode beschlossen. Zudem wurden die Beiträge für die Pensionskasse von 5 auf 7 Prozent erhöht. Diese Massnahme kommt einem Gehaltsabbau von etwas mehr als 2 Prozent gleich. Es ist für die Lehrer ein schwacher Trost, zu wissen, dass alle andern Kategorien von Staatsangestellten ebenfalls die gleichen Opfer bringen müssen. Der Beschluss, der nun die Lehrer verpflichtet,